

# Zweckwidmung 2004 an der TU Graz

## Kategorie der Studierenden im Senat

### Kategorie der studentischen Kurie für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Gemäß § 25 Abs. 11 UG 2002 nennen die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senats der Technischen Universität Graz folgende Kategorie:

### Titel: „Sicherstellung eines hürdenfreien Studienablaufes für jeden Studierenden (Vorschlag der Studierenden)“

Die für diese Kategorie zweckgewidmeten Budgetmittel sind insbesondere aufzuwenden für:

- garantierte Bedarfsdeckung von Pflichtlehrveranstaltungsplätzen in jedem Semester, sodass keine Studierenden zurückgewiesen werden
- garantierte Teilnahmemöglichkeit jedes Studierenden an angebotenen Prüfungsterminen
- einheitliche Kernöffnungszeiten aller Institutssekretariate und Dienstleistungseinrichtungen im Ausmaß von mindestens drei Stunden täglich
- aktuelles, approbiertes Skriptum für jede Pflichtlehrveranstaltung
- ausreichendes Wahlfachangebot zur Sicherstellung einer individuellen Studienspezialisierung
- bedarfsorientierter Ausbau der Soft-Skills-Angebote
- Öffnungszeiten der Fachbereichsbibliotheken wochentags von 8-18 Uhr, Zugang auch in der vorlesungsfreien Zeit
- Mindestens ein Tutor pro 10 Studierenden bei Lehrveranstaltungen mit Gruppeneinteilung der Studierenden
- Zugang zu Übungs- und Studierendenarbeitsplätzen auch außerhalb der Lehrveranstaltungszeiten
- Ausbau der Lehrveranstaltungsevaluierung und Durchsetzung von Konsequenzen
- Umsetzung der ECTS-Bestimmungen (insbesondere rasche Einführung der Aufwandsevaluierung)
- Modernisierung der Laborausstattung auf zeitgemäße Standards

Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat

Silvia Allerbauer

Michael Pienn

Christian Holly

Paul Stangl

Mayer Anna

Matthias Walser

Ersatzmitglied:

Herwig Siebenhofer